

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Zukunft des ländlichen Raums sichern



Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer und der kommunalpolitische Sprecher Peter Götz in der Sitzung der AG Kommunalpolitik am 11.12.2007. (Foto Bernhard Link)

Bundesminister Horst Seehofer war zum Thema Zukunft des ländlichen Raums Gast in der AG Kommunalpolitik. Er machte deutlich, dass die Union für die gleichgewichtige Entwicklung der Fläche eintrete; nicht gegen, sondern mit den Städten.

Das BMELV betrachte die integrierte Politik für ländliche Räume als ein wichtiges Thema für die zweite Hälfte der Legislaturperiode. Das BMELV werde die Veranstaltungsreihe zur Zukunft des Ländlichen Raumes auf der Internationalen Grünen Woche 2008 mit einem Abschlusskongress schließen. Gleichzeitig sei dies der Auftakt für jährliche Kongresse zum Ländlichen Raum auf der IGW. Ziel sei es, dieses Thema auch auf einer Ministerpräsidentenkonferenz zu behandeln. Grundsätzlich wies BM Seehofer auf die Bedeutung der Landwirtschaft für die ländlichen Räume hin. Dieser Zusammenhang sei in den letzten Jahren häufig unterschätzt worden. Gerade bei der aktuellen Erbschaftssteuerreform sei es deshalb besonders wichtig, die Besonderheiten und Anliegen der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Um zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, sei eine sektor- und zuständigkeitsübergreifende Politik notwendig. Die einzelnen Regionen und Kommunen müssten hierzu aber auch mehr finanzielle Eigenständigkeit und Eigenverantwortung von den Landesregierungen erhalten und übernehmen. Im Bereich der Infrastrukturentwicklung gelte es Anschlussmöglichkeiten für zeitgemäße Entwicklungsperspektiven zu erschließen. Während früher der Straßenbau und die Standortdiskussionen im Mittelpunkt standen, bestehe nunmehr in Themen wie Energieleitungen und schnellen Internetanschlüssen Handlungsdruck für die Fläche. Der BM blickt dabei auf Erfolge zurück und erwähnt die Aufstockung der GA-Mittel im Zusammenspiel mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Für den konkreten Ausbau der DSL-Netzanschlüsse vor Ort seien jedoch nach wie vor die Länder verantwortlich. Die Kommunen müssen sich deshalb an das jeweilige Bundesland wenden, das im Rahmen der GAK entsprechende Förderprogramme auflegen muss, damit Kommunen in den Genuss der Fördermittel kommen (Bund-Länder 60:40 Finanzierung).

Im Bereich wohnortnaher medizinischer Versorgung ist BM Seehofer der Meinung, dass in dünnbesiedelten Räumen eine flächendeckende Versorgung im stationären und ambulanten Bereich mit den derzeitigen Planungen nicht haltbar sei. Gegen die Doppelversorgung durch Krankenhäuser und Fachärzte sprechen nicht nur die steigenden Kosten, sondern auch die demografische Entwicklung. Wichtig sei es jedoch, Einrichtungen nicht nur sektoral zu betrachten. Eine möglichst dezentrale Aufgabenerledigung sei der richtige Weg und müsse konsequent gegangen werden.

Die originäre Zuständigkeit für die Raumplanung des ländlichen Raums sieht der BM beim BMVBS nicht glücklich angelegt. Dort sei über den Bereich der Stadtentwicklung der wachsende Einfluss von Ballungsräumen und Großstädten unübersehbar.

In der gemeinsamen Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die aktuellen Leitbilder der Raumplanung einer einseitigen Betrachtung der ländlichen Räume als Naherholungs- bzw. Schutzgebiete mit eingeschränkter Nutzbarkeit entspringen.

Pflegereform: Vorhandene Strukturen nutzen

„Mit der vorgesehenen systematischen Schaffung von neuen Pflegestützpunkten werden Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen aufgebaut“, erklärten am 27.11.2007 der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz, und der für Pflege zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Willi Zylajew. Vielerorts gebe es bereits ein gutes und flächendeckendes Netz von Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Diese Netze seien durch Länder und Kommunen finanziert und würden vielfach durch großartiges ehrenamtliches Engagement bereichert. Genau dies wäre durch den Aufbau von Pflegestützpunkten gefährdet. Der Gesetzentwurf sichert eine Anschubfinanzierung für lediglich 1.600 Stützpunkte. Vorgesehen sind eigentlich 4.000. Die Frage, wer die Dauerkosten übernimmt, sei nicht geregelt und

damit nicht gesichert. Unklar blieben auch die tatsächlichen Kosten der Pflegestützpunkte.

Götz und Zylajew erklärten nach der Beratung in der AG Kommunalpolitik: „Besser sind Gutscheine oder Beratungsschecks mit denen die Versicherten und ihre Angehörigen die freie Wahl unter den akkreditierten Anbietern haben. Sie sind gegenüber der Konzeption von Pflegestützpunkten und Pflegeberatern der Kassen kostengünstiger und es entsteht Wettbewerb unter den akkreditierten Anbietern. Die in Kommunen bereits vorhandenen Strukturen werden gestärkt, der Aufbau einer parallelen Organisationsstruktur zu Lasten der bestehenden Stellen wird vermieden.“ Sie regten an, das durch die Einführung von Beratungsschecks im Gegensatz zur Einrichtung von Pflegestützpunkten und Pflegeberatern eingesparte Geld solle für eine Verbesserung der stationären Versorgung Demenzkranker eingesetzt werden.

Trinkwasser ist keine Handelsware

CDU und CSU wollen, dass auch in Zukunft die Kommunen eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Dies wurde im Koalitionsvertrag mit der SPD entsprechend festgehalten.

Wir wollen auch, dass auf europäischer Ebene, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Zuständigkeiten und die Organisationshoheit weiterhin bei den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland bei den Kommunen verbleiben. Diese müssen frei entscheiden können, ob sie die ihnen obliegenden Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung selbst, durch eigene Unternehmen,

im Wege der kommunalen Zusammenarbeit oder durch Vergabe an Dritte erfüllen.

Die Zuständigkeit für die Wasserwirtschaft darf nicht nach Brüssel verlagert werden. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der EU-Mitgliedstaaten von Lissabon herrscht eigentlich Klarheit. Kommunale Selbstverwaltung schließt die Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge mit ein. Es darf nicht zugelassen werden, dass die EU-Kommission wichtige Festlegungen des Vertrags von Lissabon unterläuft. Vielmehr müssen diese auch in der europäischen Praxis umgesetzt werden.

Kommunale Entlastung sicherstellen

Zur Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung erklärten am 16.11.2007 der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB und der zuständige Berichterstatter Karl Schiewerling MdB: „Die Anwendung der 2006 einvernehmlich beschlossenen Anpassungsformel ist aus kommunaler Sicht umstritten. In der Sache lässt

die Beschlusslage jedoch keine andere Vorgehensweise zu. Dabei ist klar, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht voll und ganz zu der kommunalen Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro. Das bedeutet auch, dass die Bemessungsgrundlage dann überarbeitet werden muss, wenn die Kommunen nachweislich nicht in dieser Höhe entlastet werden.“

Stärkung des Katastrophenschutzes

Im Bundeshaushalt 2008 werden nicht nur die Mittel für die Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) erhöht. Mit zusätzlichen 26 Millionen Euro stärkt der Bund auch seine Beteiligung für den erweiterten Katastrophenschutz und den Brandschutz im Zivilschutz. Das kommt in erster Linie den Feuerwehren zugute. Diese sind mit 20.000 Männern und Frauen am Zivilschutz beteiligt.

Der Zivil- und Katastrophenschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Die unionsgeführte Bundesregierung wird ihrer Ver-

pflichtung für die Sicherheit der Menschen gerecht. Das neue Ausstattungskonzept des Bundes leistet zum Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren einen wesentlichen Beitrag. Das Finanzvolumen wird mit seiner inhaltlichen Ausgestaltung und in Ergänzung der originären Ausstattung seitens der Länder dem fachlichen und ehrenamtsbezogenen Bedarf gerecht. Es ist eine gute Grundlage, um auf die veränderten Herausforderungen im Bevölkerungsschutz wirksam reagieren zu können.

Steuerfreie Aufwandspauschale erhöht

Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 wird eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175

Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei!

Kinderarbeit die rote Karte zeigen

Die Natursteinmaterialien, die zum Beispiel für die Sanierung historischer Stadt- und Ortskerne verwendet werden, kommen inzwischen überwiegend aus Indien. Sie kosten etwa ein Fünftel eines Steines aus deutscher Produktion. Das hat Ursachen. Menschenrechtsorganisationen schätzen, dass von der Million Menschen, die in indischen Steinbrüchen arbeiten, etwa 150 000 minderjährig sind. Die Arbeitsbedingungen kann sich jeder vorstellen. Neben geringer Entlohnung, mangelhafter Ernährung, vielen Unfällen und gesundheitlichen Belastungen durch den Staub, ist die medizinische Versorgung meist nicht gewährleistet. Die Lebenserwartung liegt bei 40 bis 50 Jahren.

Inzwischen gibt es viele Städte in Deutschland, die sich selbst verpflichtet haben, keine Baumaterialien mehr zu kaufen, bei denen nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist, dass sie nicht in Kinderhand hergestellt wurden. Auch die Bestrebungen für ein neues Siegel, das künftig „saubere“ Natursteine aus Indien kennzeichnen soll sind zu begrüßen. Das kostet sicher mehr, aber wir müssen unsere Fußgängerzonen nicht auf dem Rücken von Kindern pflastern, die dafür ihre Gesundheit und ihr Leben ruinieren. Weitere Kommunen sollten diesem Beispiel folgen und Kinderarbeit und Schuldknechtschaft die rote Karte zeigen.

Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“

Die Zustimmung im Deutschen Bundestag zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ von 2,15 Mrd. Euro ist eine gute Nachricht für Familien und Kommunen. Bis 2013 soll für rd. 750 000 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot realisiert sein. Die unionsgeführte Koalition bietet damit den Eltern und den Jüngsten in unserer Gesellschaft eine gute, zeitgemäße und überfällige Perspektive. Die Länder können ab 2008 die jetzt beschlossenen Milliarden abrufen, um den notwendigen

Ausbau der Infrastruktur für die Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden anzugehen. Einen weiteren Schub bringen die 1,85 Mrd. Euro, mit denen der Bund die laufenden Betriebskosten unterstützt und die vier Mrd. Euro, die zu den Gesamtkosten für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden.

Gute Nachrichten für Eltern, Städte und Kommunen. Die kommunalfreundliche Politik der CDU-geführten Bundesregierung ist unübersehbar!

Zum Jahreswechsel 2007/08

Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland geht ein gutes Jahr zu Ende. Wie in der August-Ausgabe 2007 dargelegt, gelang es der unionsgeführten Bundesregierung in kurzer Zeit Stillstand und Stagnation zu überwinden. Die Bürgerinnen und Bürger spüren, dass es an vielen Orten endlich wieder voran geht.



Peter Götz MdB

Aus kommunaler Sicht ist in erster Linie an die für die Gemeindefinanzen wichtigen Weichenstellungen der unionsgeführten Koalition zu denken, wie die Föderalismusreform I, die Stabilisierung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger und die Reform der Unternehmensbesteuerung.

Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Zusam-

menleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Wir wollen eine Anerkennungskultur in Deutschland. Um das Engagement der Menschen vor Ort zu mobilisieren hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieses Jahr auch erfolgreich für weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft und für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts stark gemacht.

Im Namen des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2008.

Ihr



Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962